

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0935/2020/HO/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.03.2021
Bearbeiter: Inka Backer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	23.03.2021	öffentlich

Änderung der Friedhofssatzung Holm

Sachverhalt:

Durch die Einrichtung eines Friedwaldes (§ 15 b) wurde die Möglichkeit geschaffen, Urnen als Baumbestattung vorzunehmen. Des Weiteren wurde in den gemeindlichen Gremien beschlossen, Grabstätten für Sternenkinder (§ 15 c) anzulegen.

Aufgrund dieser neu geschaffenen Bestattungsmöglichkeiten muss die Friedhofssatzung neu gefasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Finanzausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 mit der Neufassung der Friedhofssatzung befasst. Die dort beschlossenen Regelungen sind in den beigefügten Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung eingeflossen.

Da die Neufassung der Friedhofssatzung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2020 aufgrund der Corona bedingten verkürzten Tagesordnung nicht beschlossen wurde, muss diese jetzt eine rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die rückwirkende Neufassung der Friedhofssatzung ab 1. Januar 2021.

Hüttner
Bürgermeister

Anlagen: Friedhofssatzung